

Karl - Heinz Scharf/Bernd Nussinger

## **Schulprogramme und Jahresberichte in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert**

**Wer war zuerst aktiv? Eine Streitfrage.**

### **1. Einleitung**

Schulprogramme aus heutiger Sicht nehmen die zukünftige Entwicklung von Schule in den Blick. So meint Holtappels (2010), dass ein Schulprogramm zum Einen beitragen soll die pädagogische Arbeit zu fördern und zu verbessern und zum Anderen [...] ihre Schulkultur entwickeln helfen. Es ist in erster Linie ein Arbeitspapier für die Schule selbst. [...] Ein Schulprogramm bringt zugleich die grundlegende Bereitschaft zu Innovation, Evaluation und Qualitätssicherung zum Ausdruck;“ [...] (Holtappels 2010, S. 268).

Demgegenüber waren die Schulprogramme im 19. Jahrhundert so genannte „Programmschriften“, die zum Beispiel zum Ende des Schuljahres von einer Schule, überwiegend in gedruckter Form, herausgegeben wurden. Der Name dieser Schriften wurde nicht einheitlich verwendet. Sie hießen auch „Schulschrift“ oder „Schulprogrammschrift“. Meist enthielten sie eine wissenschaftliche Abhandlung des Direktors oder eines Oberlehrers der Schule (Programmabhandlung) sowie einen Berichtsteil mit vorgegebener Struktur zur Entwicklung der Schule im abgelaufenen Schuljahr (Schulnachrichten) (vgl. Kalok 2007, S. 174/175).

Noch Ende des 19. Jahrhunderts und auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts kannte jeder Lehrer<sup>1</sup> und auch die meisten Schüler die Schulprogramme und die Programmschriften<sup>2</sup>. Heute sind sie weitgehend in Vergessenheit geraten, obwohl sich in manchen Bibliotheken 50000 Exemplare befinden und auch Schulen haben nicht selten mehr als 10000 Programme (vgl. Koppitz 1988, S. 340). Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf besitzt zum Beispiel etwa 40000 Schulprogramme. Sie sind auch nicht wie die entsprechenden Bände anderer Bibliotheken konventionell oder elektronisch erschlossen worden (vgl. Lemanski et

---

<sup>1</sup> Im Text werden bevorzugt geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet

<sup>2</sup> Zur Vereinheitlichung der etwas unterschiedlich gebrauchten Begriffe Schulprogrammschriften, Schulprogramm, Schulnachrichten, wissenschaftliche Abhandlung, Schulschriften, Programmliteratur, Gelegenheitschriften, schließen wir uns hier, wenn nicht ausdrücklich zitiert wird, Stemplinger (1906) an, der seinen Artikel mit „Über Schulprogramme und Jahresberichte“ überschreibt. Auch Döllinger (1838) spricht in der Überschrift zu den §§ 559 – 564 S. 897 – 900, Bd. 2 von „Jahresberichte und Programme“.

al. 2011). „Ihren Grund hat diese flächendeckende defizitäre Erschließungssituation vermutlich in der Geringschätzung des wissenschaftlichen Werts dieser Literaturgattung. Seit 2009 hat die ULB Düsseldorf deshalb damit begonnen ihren Bestand an Schulprogrammen zu sichten, neu zu sortieren und zu katalogisieren.“ (Lemanski 2011 S. 233). Dies ist allerdings für unseren Beitrag eher eine Randnotiz. Dennoch kann allgemein konstatiert werden, dass Schulprogramme heute weitgehend unbekannt sind.

Im Zentrum unseres Beitrags steht die Frage, wer, Bayern oder Preußen, den Anstoß zur Einführung von Schulprogrammen und Jahresberichten sowie deren Verteilung in den jeweiligen Ländern gegeben hat. Dabei deutet die Quellenlage daraufhin, dass, entgegen der vorherrschenden Meinung in der Fachliteratur, Bayern und nicht Preußen den Anstoß gab.

## **2. Einführung der Schulprogramme und Jahresberichte**

In vielen Veröffentlichungen der letzten 200 Jahre zum Thema Schulprogramme geht es auch um den Zeitpunkt von Einführung, Institutionalisierung und Verbreitung von Schulprogrammen und Jahresberichten. Bei den Veröffentlichungen, die Bayern betreffen, sind vor allem die „Verzeichnisse der Programme und Gelegenheitsschriften“ von Bedeutung (Gutenäcker 1843 a, 1843 b, 1862, Zeiß 1874, 1875, 1885, Renn 1890, 1896, 1903). Hier geht nur Gutenäcker (1843 a und 1862) auf das Thema Einführung der Schulprogramme und Jahresberichte ein. Später, bei Zeiß und Renn, spielt das Thema keine Rolle mehr. Den fünf Bänden von Klusmann („Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen...“ 1889, 1893, 1899, 1903, 1916) sind kurze Vorworte vorangestellt, die aber nicht auf diesen Sachverhalt eingehen. Erst bei Ullrich („Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen“ 1908) wird dieser Aspekt wieder ausführlich diskutiert.

Wenn es explizit um die Rolle Bayerns und Preußens in der Frage der Jahresberichte und Programme und ihrer ersten Einführung geht, sind für uns zwei Quellen von herausragender Bedeutung: Neigebaur 1835 (Die Preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen) und Hohn 1819 (Die Studienanstalten im Königreich Bayern). Beide Veröffentlichungen sind übrigens digital verfügbar (vgl. Permalinks bei den betreffenden Literaturangaben). Für die Bewertung der Frage „wer war zuerst aktiv“ durch andere Autoren lohnt ein Blick in spätere Veröffentlichungen, auch solche aus neuester Zeit.

Im Folgenden werden einige namhafte Autoren zu diesem Thema auszugsweise zitiert:

Franz Winiewski (1844, S. IV) schreibt: „[...] bedarf es wol kaum einer Rechtfertigung, warum

dies Verzeichniß, wie auch seine beiden Vorgänger, (er meint damit die Veröffentlichungen von Gruber Berlin 1840 und Reiche Breslau 1840, die beide Verzeichnisse von Programmschriften und deren Abhandlungen veröffentlicht hatten) erst mit dem Jahre 1825 beginnt, da erst in Folge einer hohen Ministerial-Verfügung vom 23. August 1824 die jährliche Herausgabe eines aus einer wissenschaftlichen Abhandlung und den Schulnachrichten bestehenden Programms für alle Gymnasien Preußens verordnet, die allgemeine Ausführung dieser Verordnung mit dem J. 1825 in's Leben getreten ist, und hiermit zugleich der Austausch der Programme unter den einzelnen Gymnasien und deren Aufbewahrung begonnen hat.“

Richard Ulrich hat 1908 das schon angesprochene außerordentlich gut recherchierte und inhaltsreiche Buch zum "Programmwesen" veröffentlicht. Er geht darin ausführlich auf die „wichtigsten amtlichen Verfügungen über das Programmwesen“ ein und kommentiert diese (vgl. Ullrich 1908, S. 95 ff). Dabei stellt er auch die Frage der Einführung der Jahresberichte und Schulprogramme. Ullrich schreibt dazu: „Daß die preußischen Verfügungen am ausführlichsten wiedergegeben sind, wird wohl keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, da sie sich nicht nur am eingehendsten mit der Sache befassen, sondern auch oft für andere Staaten vorbildlich gewesen sind.“ (Ullrich 1908, S. 95 Anm. 2). An anderer Stelle vermerkt er: Der Geburtstag des Programmes neuen Stils in Preußen, [...] ist der 23. August 1824“ (Ullrich 1908, S. 132). Auf Seite 133 steht dann: „Ausgesprochen oder unausgesprochen war in bezug auf diese Verfügung wie viele späteren, die ergänzend hinzutraten, das preußische Muster maßgebend: Bayern trat mit seiner Neuordnung schon 1825 hervor.“

Rudolf Jung (1985) hält knapp achtzig Jahre nach Ullrich in seinem Beitrag „Erinnerungen an eine fast vergessene Publikationsform“ dazu fest: „Dem auch an anderen Orten mehr oder weniger zufälligen Erscheinen der Programme machten die Verordnungen und Erlasse der deutschen Länder in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Ende. Vorangegangen war dabei Preußen mit dem Erlass vom 23. 8. 1824.“ (Rudolf Jung 1985, S. 87).

Gert Schubring (1986) hebt deutlich das Neue am preußischen Erlass von 1824 hervor, ohne allerdings auf die Quelle Hohn (1819) einzugehen: „Bevor ich einige Informationen zur Geschichte der Schulprogramme darstelle, möchte ich zunächst den Gegenstand „Schulprogramme“ genauer erläutern. Dies geschieht am besten an Hand desjenigen preußischen Erlasses, der diesen Gegenstand in der dann lange Zeit gültigen Form überhaupt erst konstituiert hat. Das eigentlich Neue an dem preußischen Erlaß von 1824 besteht darin, dass er erstens die jährliche Publikation wissenschaftlicher Abhandlungen vorschreibt und dass das

Thema nicht dem Belieben des Direktors überlassen bleibt, [...]“. Weiter heißt es: „Das entscheidende Dokument zur Einführung dieser Maßnahme der Bildungs- und Wissenschaftsförderung ist die Verfügung des preußischen Kultusministeriums vom 23. August 1824.“ (Gert Schubring 1986, S.V).

Auch bei Hans Joachim Koppitz (1988) geht es um den preußischen Erlass, wenn er schreibt: „Festen Boden gewinnen wir erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts, wenn durch eine ministerielle Anordnung in Preußen 1824 erstmalig [!!!] der Versuch gemacht wird, das Programmwesen zu regeln.“ (Hans Joachim Koppitz 1988, S. 344).

Christian Ritzi (2004) bemerkt zur Struktur der Schulprogramme: „Da es keine Regelung zur Strukturierung gab, wiesen die Schulprogramme eine große Variationsbreite auf, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts als „Zerfahrenheit und Zersplitterung“ empfunden wurde (Ullrich 1908, S. 132). Mit dem bereits erwähnten Circularrescript [...] vom 23. August 1824 wurde in Preußen eine Vereinheitlichung der Schulprogramme angestrebt, die ihnen einen neuen Charakter als amtliche Publikation zuwies. Weitere Länder orientierten sich an diesem Beispiel und führten eigene Regelungen ein, die die Direktoren der höheren Schulen ihres Einflussbereichs zur Herausgabe eines jährlichen Schulprogramms verpflichteten (so auch in Bayern 1825, Sachsen 1833, Baden 1836, Österreich 1849).“ (Christian Ritzi 2004, S.3).

Auch Markus Kirschbaum (2007) datiert die Verpflichtung der Gymnasien in Preußen zur Veröffentlichung von Schulprogrammen auf das Jahr 1824: „Der Geburtstag des Programmes neuen Stils [...] ist der 23. August 1824.“ (Markus Kirschbaum 2007, S. 21; zitiert u. a. aus Ullrich S. 132).

Bei Lothar Kalok (2007) findet sich folgende Anmerkung: „Seit 1824 wurden die Gymnasien in Preußen per Erlass zur Veröffentlichung von Schulprogrammen verpflichtet: Sie sollten eine wissenschaftliche Abhandlung des Direktors oder eines Oberlehrers der Schule enthalten (Programmabhandlung), gefolgt von einem Berichtsteil mit vorgegebener Struktur zur Entwicklung der Schule im abgelaufenen Jahr (Schulnachrichten).“ (Lothar Kalok 2007, S. 175).

Bei Dietmar Haubfleisch und Christian Ritzi (2011) findet sich in ihrem Beitrag zum Circularscript ebenfalls das Datum 1824: „Die Konzentration auf Preußen erscheint insbesondere deswegen berechtigt, weil es in diesem Zeitraum als Schrittmacher bildungspolitischer Entwicklungen angesehen werden kann. Der erste Teil stellt ausführlich das Circularrescript des Jahres 1824 als Schlüsselquelle vor.“ Es folgt die Beschreibung des preußischen

Rescripts. Als Quelle wird Neigebaur 1835 S. 314 - 316 angegeben. (Dietmar Haubfleisch und Christian Ritzi 2011, S. 165/166).

Bei Thorsten Lemanski et. al. (2011) heißt es zu den Schulprogrammen, die ihre Wurzeln in gedruckten Einladungen zu öffentlichen Prüfungen hatten: „Bereits im 18. Jahrhundert fanden sie, nicht zuletzt aufgrund der beigefügten wissenschaftlichen Abhandlungen, weite Verbreitung. Ein Jahrhundert später wurden im Zuge der Reform des Erziehungswesens in Preußen verpflichtende und detaillierte Vorgaben gemacht über die Bestandteile, die Erscheinungsweise und die Distribution der Schulprogramme. Hierdurch wurden die Schulprogramme zu amtlichen Publikationen, die in großer Zahl gedruckt und – unter anderem durch ein komplexes Tauschverfahren zwischen Schulen – eine weite Verbreitung fanden.“ (Thorsten Lemanski et al. 2007, S. 235).

Simone Roob (2012) meint mit Blick auf die Einheitlichkeit unter den Schulprogrammen, dass es „ [...] aufgrund fehlender Vorgaben keinerlei Einheitlichkeit unter den Schulprogrammen gab<sup>3</sup>. Das änderte sich im Jahre 1824 mit dem preußischen Circular-Rescript.“ (Simone Roob 2012, S. 14).

Katrin Wieckhorst (2013) zitiert aus Noeske (2006) und Kalok (2007), wenn sie schreibt: „Ab 1824 wurde die Veröffentlichung von Schulschriften in preußischen Gymnasien zur Pflicht. Sie wurden nun als jährliche Rechenschaftsberichte veröffentlicht. Die wissenschaftliche Abhandlung (Programmabhandlung) wurde vom Direktor oder einem Oberlehrer verfasst. Die Schulnachrichten bildeten nachfolgend einen Berichtsteil, der nach einer vorgegebenen Struktur die Entwicklung der Schule im abgelaufenen Jahr dokumentierte.“ (Katrin Wieckhorst 2013, S. 3/4)

Jessica Rita Smithen (2013) schließlich zitiert aus Jung (1985) und schreibt: [...] „bis ein Erlass vom 23. August 1824 des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen alle Gymnasien zur Publikation verpflichtete. [...] Der Aufbau der Schulnachrichten wurde in dem oben genannten Erlass von 1824 genau festgelegt.“ (Jessica Rita Smithen 2013, S. 4/5)

Die zitierten Quellen aus der einschlägigen Forschungsliteratur weisen durchgängig Preußen die Alleinverantwortlichkeit zu für Ordnung, Vereinheitlichung und Strukturierung in der Programmliteratur der Schulprogramme.

---

<sup>3</sup> S. Roob zitiert nach Ritzi Christian (o. J., nach 2001). Eine Nachfrage beim Autor ergab das Erscheinungsjahr 2004.

Dass nun bereits in Bayern 1813 eine ausführliche Vorgabe zur Ausarbeitung der Jahresberichte (bei Neugebauer (1835) als „Schulschriften“ und bei Kalok als „Schulnachrichten“ bezeichnet) existierte, wird in keiner der oben zitierten Veröffentlichungen erwähnt. Auch Ullrich (1908), der nun wirklich genau und umfassend recherchiert hat, hält sich bei der Frage der ersten Ideen zur Strukturierung der Schulprogramme und Jahresberichte zurück. Auch im Autoren- und Personenregister (Ullrich 1908 S. 757) kommt der Name Hohn nicht vor. Ullrich war wohl als „Oberlehrer am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster“ eher mit den preußischen Vorschriften vertraut.

### 3. Die Verhältnisse in Bayern

Für Bayern hat sich Joseph Gutenäcker als Gymnasial-Professor und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften schon 1843 mit einem Verzeichnis aller Gelegenheitsschriften, die an den königl. bayerischen Studienanstalten vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1841/42 erschienen waren, erste Verdienste erworben. Das Verzeichnis war nach Studien-Anstalten, nach Verfassern und nach Gegenständen geordnet. Gutenäcker sah das sicher nicht zu Unrecht auch als einen „Beitrag zur Literatur-Geschichte Bayerns“. (vgl. Joseph Gutenäcker 1843 a, 1843 b, 1862, Titelblatt). In seiner Schrift (1843 a) ist unter anderem davon die Rede, dass die Studien-Anstalten „einzelner Gebiete“ (Deutschlands) einen Austausch ihrer Schulschriften pflegen (vgl. Joseph Gutenäcker 1843a, S. III).

Weiter heißt es in dieser Schrift: „So besteht, um nur einiges zu erwähnen, in Bayern schon seit dem Jahre 1813<sup>4</sup> eine ebenso dankens- als nachahmenswerthe allerh. Verordnung, welche über die Versendung der von den einzelnen Studienanstalten des Reiches in Druck gegebenen Jahresberichte unter andern folgende Bestimmungen enthält: „c) an jede der Landesuniversitäten sollen 8 Exemplare, d) an jede der vollständigen Studien-Anstalten des Königreichs so viele Exemplare geschickt werden, als sie nach dem Staatshandbuche ord. Professoren und Studien-Lehrer zählt, nebst einem zu den Akten jedes Gymnasial-Rektors gehörigen Exemplare.“

Auch Gutenäcker zitiert nach Hohn (1819, S. 54) und bedauert, [...] „daß diese so wichtige Verordnung in der Döllinger’schen Verordnung-Sammlung keine Stelle gefunden hat.“ (Joseph Gutenäcker 1862, S. IV, Anm. 2). Weiter schreibt er: „Und diese Verordnung findet auch

---

<sup>4</sup> Nicht in der Döllinger’schen Verordnungssammlung enthalten (vgl. Gutenäcker 1862, S. IV Anm. 2)

auf die durch allerhöchste Verfügung vom 2. Juni 1825<sup>5</sup> eingeführten gelehrten Programme ihre Anwendung. Freilich mögen öfters die sehr geringen Mittel mancher Anstalten, vielleicht auch andere mir unbekanntere Gründe, den gänzlichen Vollzug der beregten, seit Einführung der Programme in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht gleich heilsamen Verordnung über die Versendung dieser Schulschriften vereiteln, indem nicht selten statt der nöthigen Anzahl kaum 2 – 3 Exemplare überschickt werden.“ (Gutenäcker 1843 a, S. III). In Bezug auf Preußen bemerkt er: „Wie unter den k. bayerischen so besteht auch unter den k. preußischen Gymnasien seit 1825 ein gegenseitiger Programm-Tausch, dem sich im Jahre 1836 die k. sächsischen und kurf. Hessischen Gymnasien angeschlossen haben.“ (Gutenäcker 1843 a, S. III). Gutenäcker geht also hier wohl davon aus, dass die angesprochenen Aktivitäten parallel gelaufen sind. Ein „Einsteigen“ Bayerns erst infolge des preußischen Circular-Rescripts vom 23. August 1824 ist danach wenig wahrscheinlich und wird nach der vergleichenden Analyse die in Tabelle 1 dargestellt ist, noch unwahrscheinlicher (vgl. Tab.1, S. 9)

Zu den Programmen, Gutenäcker meint damit die wissenschaftlichen Beilagen, schreibt er 1862: „1813 enthielten die Jahresberichte der bay. Studienanstalten noch keine Programme<sup>6</sup>, nur hin und wieder findet sich in denselben eine Preisevertheilungsrede oder eine pädagogische Abhandlung, aber sie verbreiten sich ausführlich über den Lehrstoff, die Behandlungsweise desselben, geben die neuesten Verfügungen im Schulwesen, so wie die nöthigen historischen und statistischen Notizen, beurkunden durch den Schwung der Rede ihr lebendiges Interesse für die Angelegenheiten der Schule und liefern dadurch einen höchst schätzbaren Beitrag zu einer Schulgeschichte von Bayern“. (Gutenäcker 1862 S IV)

Was die Verpflichtung der bayerischen Studienanstalten durch einen Ministerialerlass vom 2. Juni 1825<sup>7</sup> angeht, jährlich Programme mit wissenschaftlichen Abhandlungen herauszugeben, kann angenommen werden, dass diese Vorschrift einer entsprechenden Verfügung in Preußen vom 23 August 1824 folgte. (vgl. Stemplinger 1906, S. 531). Erstaunlich ist in diesem

---

<sup>5</sup> Ebenfalls nicht in der Döllinger'schen Verordnungssammlung enthalten. Ullrich 1908, S.100 schreibt dazu: ... „Verpflichtung der Studienanstalten, jährlich Programme mit wissenschaftlichen Abhandlungen herauszugeben. (*nicht gedruckt*).“ Er verweist aber gleichzeitig auf Seibel 1864, S. 77 und Stemplinger 1906, S. 2. (S. 531 in den Blättern für das Gymnasialschulwesen XLII. Jahrg. 1906)

<sup>6</sup> „Unter Programm wird im engeren Sinne in Bayern die wissenschaftliche Beilage verstanden.“ (Ullrich1908)

<sup>7</sup> Es ist unverständlich und ärgerlich, dass dieser für die saubere Recherche außerordentlich wichtige Erlass weder im Gesetzesblatt für Bayern noch bei Döllinger abgedruckt ist. (vgl. auch Stemplinger S. 531, Anm. 1)

Zusammenhang, dass Stemplinger (1906) in seinem insgesamt gut mit Daten belegten Artikel die allerhöchste Verordnung vom 31. Januar 1813 auf Seite 530 zwar anspricht („Eine kgl. Verordnung vom J. 1813 führte einen regelmäßigen Austausch dieser Jahresberichte in Bayern ein, der mit der Zeit eine immer größere Ausdehnung erfuhr.“), aber dazu keine Literaturstelle angibt. Man muss vermuten, dass er entweder das Handbuch (wie Hohn sein Werk selber nennt) von 1819 nicht kannte oder mindestens nicht gelesen hatte.

#### **4. Vergleichende Analyse der Texte von Hohn und Neigebaur**

Vergleicht man die Neigebaur'schen Verordnungen Nr. 189 - 193, welche den höheren Unterricht in den preußischen Gymnasien und den höheren Bürgerschulen betreffen (Neigebaur 1835, S. 314 – 316) mit der Allerh. Verordnung vom 31. Januar 1831 bei Hohn (Hohn 1819, S. 49 – 57), so wird deutlich, dass wesentliche Passagen der preußischen Verordnung mit denen der bayerischen Verordnung identisch sind. In manchen Absätzen wurden Sachverhalte lediglich den preußischen Verhältnissen angepasst. Einige Textstellen betreffen nur die preußischen Gymnasien und die höheren Bürgerschulen (vgl. Tabelle 1, S. 9).

Nimmt man weiter die Vorgabe für die Verteilung der Programme in den Blick, so fällt auf, dass diese bei Neigebaur unter Punkt VII in nur einem Satz von 7 Zeilen angesprochen wird (Neigebaur 1835, S. 316). Bayern hat dieses Thema dagegen schon 1813 um einiges genauer bearbeitet (vgl. Tabelle 2, S. 11).

Außerdem schreibt Gutenäcker in Bezug auf die bayerischen Vorgaben: „Erfreuliche Fortschritte hat der Programmatausch gemacht, zu dem wohl die königl. bay. Verordnung vom Jahre 1813 in Betreff der Versendung der Jahresberichte die Veranlassung gegeben haben dürfte“. (Gutenäcker 1862, S. IV). Gutenäcker gibt hier als Quelle Hohn (1819, S. 54) an. Daraus lässt sich schließen, dass der Programmatausch in Bayern nicht erst nach dem preußischen Circular-Rescript vom 23. August 1824 begonnen hat. Die sieben Zeilen im Rescript können zudem inhaltlich auch nicht gerade als eine Initialzündung für andere Länder gedeutet werden. Bayern hatte das bereits 1813 schon (besser) beschrieben.

Erst 1828 bessert das preußische Ministerium nach und zwar in einem „Circular-Rescript des königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an sämtliche Königliche Consistorien und Provincia-Schul-Collegien (excl. Coblenz) die wechselseitige Mittheilung von Schulprogrammen betreffend“ (Neigebaur 1835, S. 317).

**Tabelle 1** Vergleich der Veröffentlichungen von Hohn (1819, „Allerh. Verordnung vom 31. Januar 1813“) und von Neugebaur (1835, „Circular-Rescript vom 23. August 1824“) Wörtlich oder sinngemäß gleiche Abschnitte sind gegenübergestellt.

<p><b>Bayern: Allerhöchste Verordnung v. 31. Jan. 1813</b></p> <p><b>Regulativ über die Einrichtung der Jahres-Berichte</b> (vgl. Hohn 1819)</p> <p>(S. 50) <b>1)</b> Der erste Abschnitt hat die allgemeine Verfassung der Studien-Anstalt darzustellen, die Klassen in ihrer Reihen-Folge von der Oberklasse des Gymnasiums an abwärts, aufzuführen, und bey jeder derselben <b>1)</b> die Lehrer, <b>2)</b> die Lehrgegenstände, <b>3)</b> die Lehrbücher anzugeben, mit bestimmter Nachweisung, was während des Studien-Jahres in jedem Gegenstande behandelt, wo angefangen, wie weit fortgerückt, und wie viel geleistet worden sey.</p> <p>(S. 50) [...] so wird doch durch alljährliche Wiederholung des bestehenden Lehrsystems im Ganzen dem sich interessirenden Publikum der verlangte Aufschluß alle Jahre aufs neue vollständig dargeboten. Dieser Abschnitt hat aber auch zugleich die Bestimmung, öffentliche Rechenschaft darüber abzulegen, dass sämmtliche Lehrer ihrer Amts-Pflicht vollständig Genüge geleistet haben; so wie durch öffentliche Erwähnung des Geleisteten dem Fleiße und Eifer derjenigen Lehrer, die sich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.</p> <p>(S. 52) <b>3)</b> Der dritte Abschnitt soll eine kurze Chronik der Studien-Anstalt von dem verflossenen Jahre enthalten. Als regelmäßige Artikel gehören besonders hierher: <b>1)</b> Die Eröffnung des Studienjahres, [...] <b>3)</b> Die Schulfeste, [...] <b>5)</b> Nachrichten von Veränderungen im Lehr- oder Dienst-Personale der</p>	<p><b>Preußen: Circular-Rescript v. 23. Aug. 1824</b></p> <p><b>Schul-Schriften und Programme</b> (vgl. Neugebaur 1835)</p> <p>(S. 314) <b>A.</b> Der erste Abschnitt stellt die allgemeine Lehrverfassung des Gymnasii dar, führt die Classen in ihrer Reihenfolge von der Prima abwärts auf, und bei jeder derselben <b>1)</b> den Classen-Ordinarius und die übrigen Lehrer, <b>2)</b> die Lehrgegenstände und die für einen jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl, <b>3)</b> die Lehrbücher mit bestimmter möglichst kurzer Nachweisung, was während des Schuljahres in jedem Gegenstande behandelt, wo angefangen, wie weit vorgerückt, und wie viel geleistet worden ist.</p> <p>(S. 315) [...] und dem Publikum außerdem die Uebersicht des ganzen Lehrsystems jährlich gegeben wird. Dieser Abschnitt hat aber auch zugleich die Bestimmung, durch öffentliche Erwähnung des Geleisteten dem Fleiß und Eifer derjenigen Lehrer, welche sich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weshalb die denselben zu Theil gewordenen Belobigungen und Anerkennungen in demselben anzuführen sind.</p> <p>(S. 315) <b>B.</b> Der zweite Abschnitt soll eine kurze Chronik des Gymnasii von dem verflossenen Schuljahr enthalten. Als regelmäßige Artikel gehören hierher besonders: <b>1)</b> Die Eröffnung des Schuljahres, <b>2)</b> Die vaterländischen Schul- und etwaige andere Feste, [...] <b>3)</b> Nachrichten von Veränderungen im</p>
---	--

Studien-Anstalt, längere Krankheiten der Lehrer, für solche Zeit angeordneter Aushülfe ec, **6)** Was von außerordentlichen Ereignissen, welche sich bey einer Studienanstalt während des Jahres zugetragen haben, zu sagen ist, findet ebenfalls hier seine Stelle.

(S. 52) **4)** Der vierte Abschnitt soll eine statistische Übersicht enthalten, welche hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen hat: a) den Stand der Schüler; b) ein vollständiges Verzeichnis der während des Jahrs von einer anderen Studien-Anstalt eingetretenen, und der an eine andere Studien-Anstalt übergegangenen Schüler, [...]

(S. 53) c) den Stand des Lehr-Apparats, neue bedeutende Vermehrungen desselben ec., mit Erwähnung der Geschenke, welche etwa von patriotischen Wohltätern gereicht worden sind ec.

...Den schicklichsten Schluß macht ohne Zweifel die dankbare Erwähnung der Unterstützung, welche die Studirenden theils aus öffentlichen, theils aus Privat-Mitteln erhalten haben; [...]

(S. 53) Durch diese Bestimmungen sind die Rektoren übrigens nicht auf die oben bezeichneten Rubriken beschränkt; vielmehr bleibt ihnen unbenommen, was sie aus ihren Beobachtungen allgemein Interessantes, für einen solchen Bericht Geeignetes vorzutragen wünschen, das unter den angegebenen berichtlichen Artikeln keine angemessene Stelle findet, demselben in einer Einleitung oder Schluß-Rede beizufügen.

Lehrer- oder Beamtenpersonal des Gymnasii, längere Krankheiten der Lehrer, von der für solche Zeit angeordneten Aushilfe ec. und **4)** außerordentliche Ereignisse, welche sich bei einem Gymnasio während des Jahres zugetragen haben.-

(hier fehlen nur die Punkte **2)** die Beicht- und Kommunion-Feyer und **4)** die Waffen-Übungen der Studierenden)

(S. 315) **C.** Der dritte Abschnitt soll eine statistische Übersicht enthalten, welche hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen hat: **1)** die Zahl der Schüler, [...] **2)** eine Angabe der während des Schuljahres neu aufgenommenen, und der auf die Universität, oder zu anderen Lehranstalten, oder zu anderen Berufsarten abgegangenen Schüler. [...]

(S. 315) **3)** der Stand des Lehrapparats; neue bedeutende Vermehrungen desselben in möglichster Kürze, aber mit dankbarer Erwähnung der Geschenke, welche etwa von patriotischen Wohlthätern gereicht worden sind

**4)** die dankbare Erwähnung der zum Besten des Gymnasii gemachten frommen Stiftungen und der Unterstützungen, welche die Schüler theils aus öffentlichen, theils aus Privatmitteln im Laufe des Schuljahres erhalten haben.

(S. 315) **V.** Durch diese Bestimmungen sollen übrigens die Directoren oder Rectoren der Gymnasien bei Abfassung der jährlichen Schulnachrichten nicht auf die oben bezeichneten Rubriken allein beschränkt sein; vielmehr bleibt ihnen unbenommen, auch dasjenige, was sie aus ihren Beobachtungen für einen solchen öffentliche Schulbericht Geeignetes vorzutragen wünschen, und unter den im Obigen vorgeschriebenen Artikeln keine angemessene Stelle findet, in der Einleitung oder am Schlusse der Schulnachrichten beizufügen.

**Tabelle 2** Vergleich der Hinweise zur „Versendung der Exemplare des gedruckten Jahres-Berichtes“ in Bayern und „Versendung der Exemplare der Programme und Schulschriften“ in Preußen. Hier geht es nicht um einen kritischen Textvergleich, sondern um einen Vergleich der inhaltlichen Qualität.

<p><b>Regulativ über die Einrichtung der Jahres-berichte</b> (vgl. Hohn 1819, S. 49 – 57) (S. 54) <b>Hinweise zur Versendung der Exemplare</b></p> <p>(S. 54/55) [...] <b>5.</b> Die Versendung der Exemplare des gedruckten Jahres-Berichtes ist folgender Massen bestimmt:</p> <p><b>a)</b> An die allerhöchste Stelle 10 Exemplare. <b>b)</b> An jedes General-Kreis-Kommissariat 4 Exemplare. <b>c)</b> An jede der Landes-Universitäten 8 Exemplare. <b>d)</b> An jede der vollständigen Studien-Anstalten des Königreichs so viele Exemplare, als sie nach dem Staats-Handbuche ordentliche Professoren und Studien-Lehrer zählt, nebst einem zu den Akten jedes Gymnasial-Rektorats gehörigen Exemplare. Für den Studien-Ort selbst zu vertheilende Exemplare sind folgende bestimmt:</p> <p>α) Jedem Lehrer, sowohl den Sprach- als Kunst-Lehrern, 2 Exemplare. β) zu den Akten der Anstalt 1 Exemplar. γ) Jedem Schüler ein Exemplar. δ) Den Mitgliedern des Magistrats, jedem 1 Exemplar. ε) In den Studien-Orten, wo sich ein kön. Kreis-Kommissariat, eine kön. Finanz-Direktion oder ein kön. Appellations-Gericht befindet, dem Vorstande, Direktor und jedem der Räte 1 Exemplar.</p> <p>Zu den oben unter a b c und d, δ und ε bezeichneten Exemplaren ist Schreibpapier; zu den α bestimmten zur Hälfte, und zu allen übrigen aber weißes Druckpapier zu nehmen.</p> <p>Nur 3 von den an die allerhöchste Stelle einzusendenden Exemplare werden einfach in Seide gebunden, die übrigen auf Schreibpapier bloß mit einem Umschlage von gefärbtem Glanz-Papier versehen, und die auf Druckpapier nur in Falz gelegt.</p>	<p><b>Schulschriften und Programm</b> (vgl. Neigebaur 1835, S. 324 – 318) (S. 316) <b>Hinweise zur Versendung der Exemplare</b></p> <p>(S. 316) [...] <b>VII.</b> Außer den Exemplaren der Programme und Schulschriften, welche vorschriftsmäßig an die Königl. Bibliotheken in Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Königsberg und Greifswald jährlich einzusenden sind, hat das Königl. Consistorium am Schlusse eines jeden Jahres von den, im Laufe desselben ausgegebenen Programmen der Gymnasien seines Bezirks Zehn gebundene und mit einem Umschlage versehene Exemplare dem Ministerio einzureichen.</p>
--	---

In diesem Circular-Rescript wird zuerst auf die Verfügung vom 19. Februar 1825 verwiesen, und es werden auch die Vorteile der wechselseitigen „Mittheilung von Schulprogrammen“ betont. Dann folgt in drei Punkten eine genauere Anweisung zur Verteilung der Programme: „Der daraus erwachsende Vortheil würde aber noch viel bedeutender sein können, wenn die wechselseitige Mittheilung der Programme regelmäßiger Statt fände, als es hin und wieder sowohl in Rücksicht der Zeit der Übersendung, als auch der Anzahl der Exemplare je nach dem resp. Bedürfniß der Provinzen der Fall gewesen ist. Um dahin für die Zukunft möglichst zu wirken, findet das Ministerium es angemessen: **1)** dass sämmtliche Königl. Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien sich die Zahl der Gymnasien ihres Verwaltungs-Bezirks mit Angabe derjenigen, welche Programme ausgeben, namentlich mittheilen; - **2)** dass sich dieselben über die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen entsprechende Anzahl von Exemplaren der Schulprogramme in Kenntniß setzen; und – **3)** dass die Programme regelmäßig und zwar längstens innerhalb zweier Monate ihrer Erscheinung versandt werden.“ Diese Verfügung von 1828 geht nun, was die Detailliertheit der Angaben betrifft, ebenfalls nicht über die bayerischen Bestimmungen zur Versendung der Jahresberichte von 1813 hinaus (Hohn 1819, S. 54, 55 und Tabelle 2) und das auch erst 1828, also 15 Jahre später.

Auch bei Rönne (1855 S. 158-164) (Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates) finden sich keine weiteren Angaben, auch kein Hinweis auf die Verwendung der Hohn'schen Veröffentlichung im preußischen Circular-Rescript von 1824.

## 5. Die weiteren Aktivitäten Preußens zur Frage der Programmverteilung

(1828, 1830 und 1833). Alle zitiert nach Neigebaur (1835, S. 317 und 318)

Am 10 März 1828 erfolgte noch eine Mitteilung zu den Kosten und dem Umfang der Schulprogramme.

Am 1. September 1828 erschien ein Circula-Rescript [...] “Die wechselseitige Mittheilung von Schulprogrammen betreffend.”)

(S. 317) [...] “findet das Ministerium es angemessen: **1)** daß sämmtliche Königl. Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien sich die Zahl der Gymnasien ihres Verwaltungs-Bezirks mit Angabe derjenigen, welche Programme ausgeben, namentlich mitzutheilen; - **2)** daß sich dieselben über die dem Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen entsprechende Anzahl von Exemplaren der Schulprogramme in Kenntniß setzen; und – **3)** daß die Programme regelmäßig und zwar längstens innerhalb zweier Monate nach ihrer Erscheinung versandt werden.

Das Ministerium beauftragt das ec., hiernach die erforderlichen Communicationen einzulei-

ten und von dem eventuellen Fortgange dieser Einrichtung seiner Zeit hierher Anzeige zu machen.“

Am 11. November 1830 erschien noch eine Cirkular-Verfügung des Königl Ministeriums.

(S. 317) [...] “betreffend die Verpflichtung der Direktoren der katholischen und evangelischen Gymnasien, ein Exemplar des jährlichen Schulprogramms dem betreffenden Bischöfe zu übersenden.“

Am 8. Oktober 1833 erschien ein Circular-Rescript des Ministeriums [...] “betreffend die Einsendung der Schulprogramme durch die Königl. Provinzial-Schul-Collegien an das Ministerium der Geistlichen ec. Angelegenheiten“.

(S. 318) [...] „die Vorsteher der Schulanstalten auf eine angemessene Art anzuweisen, dergleichen Programme nur an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium gelangen zu lassen. Dasselbe hat dann solche zu sammeln, am Ende des Jahres hierher einzureichen, und was darin vorzüglich bemerkenswerth und zur besseren Kenntniß der betreffenden Anstalt dient, hervorzuheben.“

Alle diese weiteren Verfügungen sind nicht nur später als die bayerische Allerhöchste Verordnung erschienen, sondern sie signalisieren nicht gerade ein geschlossenes, gar noch für andere Länder vorbildliches Konzept.

## 6. Was bleibt für Preußen?

Preußen hat in der Verfügung von 1824 angeordnet, dass „das von einem jeden Gymnasio jährlich auszugebende Programm<sup>8</sup>“ in der Regel „a) aus einer Abhandlung über einen wissenschaftlichen, dem Berufe eines Schulmannes nicht fremden, ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände am öffentlichen Unterricht im Allgemeinen oder an dem Gymnasium insonderheit erweckenden Gegenstand, dessen Wahl innerhalb dieser Grenzen der Beurtheilung des Verfassers überlassen bleibt; auch soll gestattet sein, statt der obengedachten Abhandlung eine in dem betreffenden Gymnasio schon gehaltene Rede in dem Programm abdrucken zu lassen, wenn dieselbe jenem Zwecke entspricht, oder durch inneren Werth sich besonders auszeichnet; b) aus den Schulnachrichten.“ (vgl. Neugebauer, 1835, S. 314)

Das muss man in der Tat als die Geburtsstunde und Institutionalisierung der Beilage eines

---

<sup>8</sup> Hier wird der Name „Programm“ für die beiden Teile, wissenschaftliche Abhandlung und die Schulnachrichten, gemeinsam verwendet. (vgl. Neugebauer, 1835, S. 314)

wissenschaftlichen Programms zu den Schulnachrichten sehen. Die dann folgenden Vorgaben zur Abfassung dieser Nachrichten nehmen allerdings, wie Tabelle 1 zeigt, wieder klare Anleihen aus dem bayerischen Circular-Rescript von 1813.

## 7. Résumé

Abschließend muss festgehalten werden, dass die Verfasser des preußischen Circular-Rescripts im Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Hohn'sche Veröffentlichung (oder das heute unbekannt Original der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1813) kannten. Und nicht nur das: Die vergleichende Textanalyse und Quellenbearbeitung zeigen, dass die Verfasser des preußischen Circular-Rescripts von der bayerischen Verordnung von 1813 beachtliche Anleihen genommen haben. Es bleibt die Frage offen, warum die Hohn'sche Veröffentlichung weder bei Neigebaur (1835), noch bei Rönne (1855) erwähnt wurde.

## Literatur

Döllinger; Georg Ferdinand (1838) Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, Bd. 9 Unterricht und Bildung, München

Gruber, Johannes Georg Karl Ferdinand von (1840) Verzeichniß sämmtlicher Abhandlungen in den auf preußischen Gymnasien erschienenen Programmen von 1825 - 1831 nach dem Inhalte wissenschaftlich geordnet, Verlag von Wilhelm Logier, Berlin Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10679243-2>

Gutenäcker, Joseph (1843 a) Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften welche an den k. b. Studienanstalten vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1841/42 erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns. I. Abtheilung. A. Verzeichniß nach Studienanstalten geordnet. Einladungsschrift zu der feierlichen Preis-Vertheilung an der K. B. Studien-Anstalt zu Münnerstadt in Unterfranken am 31. August 1843, gedruckt bei Commerciens-Assessor Bonitas sel. Wittwe und Bauer, Würzburg Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10342411-4>

Gutenäcker, Joseph (1843 b) Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften welche an den k. b. Studienanstalten vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1841/42 erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns. II. Abtheilung. B. und C. Verzeichniß nach Verfassern und Gegenständen geordnet, wodurch zu der am 11. November 1843 statthabenden fünfundzwanzigjährigen Lehramtsjubelfeier des Herrn Dr. Konrad Wilhelm Köhler, k. b. Gymnasial-Professors und Rektors der Studienanstalt zu Mün-

nerstadt, in seinem und seiner Kollegen Namen von Herzen Glück wünscht Dr. Joseph Gutenäcker, gedruckt bei Commerciens-Assessor Bonitas sel. Wittwe und Bauer, Würzburg

Gutenäcker, Joseph (1862) Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitschriften welche an den k. Bayer. Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1859/60 erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns, In Commission der Buchner'schen Buchhandlung Druck von W. Gärtner, Bamberg  
Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10333057-7>

Haubfleisch, Dietmar Ritzi, Christian (2011) Schulprogramme – zu ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die Historiographie des Erziehungs- und Bildungswesens, in: Scripta Paedagogica online, BBF (Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung) des DIPF (des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung)

Hohn, Karl Friedrich (1819) Die Studienanstalten im Königreiche Baiern. Ein Handbuch für Rectoren und Lehrer an denselben, zur leichteren Führung ihres Amtes, und für alle, welche sich über die Einrichtung der vaterländischen höheren Bildungsanstalten unterrichten wollen. Aus den allerhöchsten und höchsten Verordnungen zusammengestellt. In den Goebhardtischen Buchhandlungen Bamberg und Würzburg Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388032-9>

Holtappels, Heinz Günter (2010) Schulprogramm als Entwicklungsinstrument, in: Bohl, Thorsten, Helsper, Werner, Holtappels, Heinz Günter (Hrsg) Handbuch Schulentwicklung Theorie – Forschungsbefunde – Entwicklungsprozesse – Methodenrepertoire, Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn

Jung, Rudolf (1985) Die deutschen Schulprogramme. Erinnerungen an eine fast vergessene Publikationsform, 300 Jahre Bibliothek Gymnasium Weilburg S. 86-95 (<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/4694/>)

Kalok, Lothar (2007) Schulprogramme. Eine fast vergessene Literaturgattung, in: Aus mageren und aus ertragreichen Jahren (Hrsg.) Hort, Irmtraud Reuter, Peter Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv, Giessen; 58/2007/ S. 174-199 (<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2010/7379/>)

Kirschbaum, Markus (2007) Litteratura Gymnasii Schulprogramme deutscher höherer Lehranstalten des 19. Jahrhunderts als Ausweis von Wissenschaftsstandort, Berufsstatus und gesellschaftspolitischer Prävention. Aus Beständen der Rheinischen Landesbibliothek Koblenz Schriften des Landesbibliotheksentrums Rheinland – Pfalz 2 Druckerei Johannes Fuck, Koblenz

Klussmann, Rudolf (1889) Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1876 – 1885 erschienen sind. Nebst zwei Registern. (Bd.1) Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

Klussmann, Rudolf (1893) Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1886 - 1890 erschienen sind. Nebst zwei Registern. (Bd.2) Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

Klussmann, Rudolf (1899) Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1891 – 1895 erschienen sind. Nebst zwei Registern. (Bd.3) Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

Klussmann, Rudolf (1903) Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1896 - 1900 erschienen sind. Nebst zwei Registern. (Bd.4) Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

Klussmann, Rudolf (1916) Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1901 – 1910 erschienen sind. Nebst zwei Registern. (Bd.5) Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10931444-5>

Koppitz, Hans-Joachim (1988) Zur Bedeutung der Schulprogramme für die Wissenschaft heute in: Gutenberg-Jahrbuch 1988. 63. Jahrgang. Begründet von Aloys Ruppel Herausgegeben von der Gutenberg-Gesellschaft. Für die Herausgabe verantwortlich Hans-Joachim Koppitz Guttenberg-Gesellschaft, Mainz

Lemanski, Thorsten Siebert, Irmgard Weber Rainer (2011) Erschließung und Digitalisierung von Schulprogrammen. Bericht über ein Projekt der Universität und Landesbibliothek Düsseldorf, Bibliotheksdienst **45**. Jg. H. 3/4 S 233-249, Düsseldorf ([www.zlb.de](http://www.zlb.de))

Neigebaur, Johann Daniel Ferdinand (1835) Die Preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Druck und Verlag von Ernst Siegfries Mittler, Berlin, Posen und Bromberg

Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734207-5>

Noeske, Felicitas (2006) Die Schulprogramme, in: Mitteilungen aus der Bibliothek. Erschienen in Christianeum. Mitteilungsblatt des Vereins der Freunde des Christianeums in Verbindung mit der Vereinigung ehemaliger Christianeer, 61. Jg. H.2 S. 107ff, Hamburg

Reiche, Samuel Gottfried (1840) Geordnetes Verzeichnis des Inhalts der seit 1825 – 1840 erschienenen Programme der preußischen Gymnasien und einiger Gymnasien anderer Deutscher Staaten, Grass, Barth, Breslau (Programm Breslau. Elisabet-Gymn. 1840) Ergänzungen und Zusätze Breslau 1841. (im Programme desselben Gymnasiums)

Renn, Emil (1890) Verzeichnis der Programme und Gelegenheitschriften, welche an den Kgl.

Bayer. Lyceen, human. Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns begonnen von Dr. J. Gutenäcker. IV. Abteilung: Die Schuljahre 1884/85 bis 1888/89. II. Programm der Kgl. Bayer. Studienanstalt Landshut. Jos. Thomann'sche Buchdruckerei in Landshut. (als Volltext bei Univ. Eichstätt – Ingolstadt )

Renn, Emil (1896) Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften welche, an den Kgl. Bayer. Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns begonnen von Dr. J. Gutenäcker. V. Abteilung: Die Schuljahre 1889/90 bis 1894/95. Programm des K. Humanistischen Gymnasiums Landshut. für das Studienjahr 1895/96. Jos. Thomann'sche Buchdruckerei in Landshut. (als Volltext bei Univ. Eichstätt – Ingolstadt )

Renn, Emil (1903) Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den Bayer. Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen sowie an andern Mittelschulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns begonnen von Dr. J. Gutenäcker. VI. Abteilung: Die Schuljahre 1895/96 bis 1901/02. Programm des Kgl. Human. Gymnasiums in Landshut. Jos. Thomann'sche Buchdruckerei in Landshut.

Ritzi, Christian (2004) Schulprogramme. Zur Geschichte einer wenig beachteten Publikationsform. In: Sedina-Archiv: familiengeschichtliche Mitteilungen Pommerns; Mitteilungsblatt des Pommerschen Greif e. V. Nr. 4 S.155-163 (pers. Mitt. des Autors 4.6.2013)

Rönne, Ludwig von (1855) Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates Zweiter Band Höhere Schulen. Universitäten. Sonstige Kultur-Anstalten, bei Veit & Comp., Berlin

Roob, Simone (2012) Schulprogramme in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Empfehlungen für eine Erschließung unter Berücksichtigung entsprechender Projekte an deutschen Bibliotheken. Bachelorarbeit im Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement an der Hochschule der Medien, Stuttgart.

Schubring, Gert (1986) Bibliographie der Schulprogramme in Mathematik und Naturwissenschaften (wissenschaftliche Abhandlungen) 1800 – 1875: Verlag Barbara Franzbecker, Didaktischer Dienst, Bad Salzdetfurth

Seibel, Valentin (1864) Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreich Bayern vom 24. Februar 1854 mit den seither erschienenen Vollzugsbestimmungen, Erläuterungen und Novellen Verlag der Buchner'schen Buchhandlung, Bamberg

Smithen, Jessica Rita (2013) Schulschriften in der Lippischen Landesbibliothek zu Detmold Umfang und Profil der Sammlung Möglichkeiten der Erschließung, Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft Band 69 Fachhochschule Köln Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften Institut für Informationswissenschaft (digital über <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/arbeitspapiere.php>)

Ullrich, Richard (1908) Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Übersicht der Entwicklung im 19. Jahrhundert und Versuch einer Darstellung der Aufgaben für die Zukunft. Mit Programmbibliographie und

einem Verzeichnis ausgewählter Programme von 1824 – 1900 (1907) Weidmannsche Buchhandlung, Berlin [Erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Bd. LXI (1907)]

Wieckhorst, Katrin (2013) Schulschriften und ihre Erschließung in Bibliotheken, in: Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen Anhalt; 95, Herausgegeben von Heiner Schnelling Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen Anhalt, Halle (Saale)

Winiewski, Franz (1844) Systematisches Verzeichniß der in den Programmen der Preußischen Gymnasien und Progymnasien welche in den Jahren 1825 – 1841 erschienen sind, enthaltenen Abhandlungen, Reden und Gedichte. Im Auftrage des Königlichen Provinzial – Schulcollegiums zu Münster herausgegeben, Druck und Papier von Friedrich Regensberg, Münster

Zeiß, Johann Georg (1874) Verzeichnis aller Programme & Gelegenheitsschriften welche an den Bayer. Lyzeen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. (hier A. und C.) Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns von Dr. Jos. Gutenäcker, k. Studienrektor, fortgesetzt von J. G. Zeiß, k. Gymnasialprofessor. II. Abteilung: Die Schuljahre 1860/61 bis 1872/73. Programm der königl. bayer. Studienanstalt Landshut. Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei, Landshut

Zeiß, Johann Georg (1875) Verzeichnis aller Programme &. Gelegenheitsschriften welche an den Bayer. Lyzeen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. (hier B.) Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns von Dr. Jos. Gutenäcker, k. Studienrektor, fortgesetzt von J. G. Zeiß, k. Gymnasialprofessor. II. Abteilung: Die Schuljahre 1860/61 bis 1872/73. Programm der königl. bayer. Studienanstalt Landshut. Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei, Landshut

Zeiß, Johann Georg (1885) Verzeichnis aller Programme u. Gelegenheitsschriften welche an den kgl. bayer. Lyzeen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind, geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns von Dr. J. Gutenäcker, k. Studienrektor, begonnen, fortgesetzt von J. G. Zeiß, k. Gymnasialprofessor. III. Abteilung: Die Schuljahre 1873/74 bis 1883/84. Programm der k. b. Studienanstalt Landshut. Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei, Landshut

## **Autoren**

Dr. Karl-Heinz Scharf,

PD Dr. habil. Dr. Bernd Nussinger  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie  
Lehrstuhl Schulpädagogik  
Regensburgerstr. 160, 90478 Nürnberg